



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG
Vom 30. November 2008

KGV-Stellungnahme zu den Abstimmungsresultaten

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich (KGV) ist erfreut über die klaren Entscheide der Stimmberechtigten zu den kantonalen und eidgenössischen Vorlagen. In den beiden wichtigsten Fragen – der AHV-Initiative und beim Referendum zu HarmoS – sind die Stimmberechtigten den Parolen des KGV sehr klar gefolgt. Enttäuscht ist der Verband hingegen über die Resultate bei der Abstimmung über die Einschränkung der Verbandsbeschwerde, zum Resultat über die Schuldenwirtschaft und der Änderung bei der Medikamentenabgabe.

Der Kantonale Gewerbeverband Zürich (KGV) ist erfreut, dass die beiden für das Gewerbe und die Wirtschaft wichtigsten Fragen so deutlich im Sinn des KGV entschieden wurden. Eine Flexibilisierung resp. Senkung des AHV-Alters hätte dieses wichtige Sozialwerk in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Die Steigerung der Lohnnebenkosten – als unabdingbare Folge – hätte die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft eingeschränkt.

Ebenfalls von grosser Bedeutung ist das Ja der Stimmberechtigten zu HarmoS. Eine Angleichung der Volksschulsysteme ist unabdingbare Voraussetzung für die geforderte Mobilität der Mitarbeitenden und damit für einen prosperierenden Wirtschaftsraum Zürich. Das Resultat darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bevölkerung die demokratische Mitgestaltungsmöglichkeit an unserer Volksschule sehr am Herzen liegt.

Enttäuscht ist der Verband jedoch über das Verdikt zu einer moderaten Einschränkung der Verbandsbeschwerde. Damit wurde eine Chance vertan, um die Diskussion um das Beschwerderecht auf eine neue Basis zu stellen, eine Deblockierung in einzelnen Sachfragen zu erreichen und damit einen wichtigen Impuls für die Wirtschaft zu geben. Ebenfalls bedauerlich ist, dass die Stimmberechtigten die Volksinitiative „Schluss mit der Schuldenwirtschaft“ verworfen haben. Sie wäre geeignet gewesen, einen wichtigen Beitrag für einen gesunden Finanzhaushalt zu leisten. In der Pflicht sind hier nun vor allem jene bürgerlichen Kreise, welche die Vorlage bekämpft haben. Zu einer vorgeschlagenen Lösung nein zu sagen ist das eine. Eine bessere Idee aufzuzeigen das andere. Dieser Tatbeweis muss noch erfolgen. Der KGV bedauert im Weiteren die gutgeheissene Änderung beim bewährten Medikamentenbezug über die Apotheker.

Kontakt:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter

Badenerstrasse 21

Postfach 2918

8021 Zürich

Telefon 043 288 33 66

Mobile 079 678 82 82

martin.arnold@kgv.ch